

Seiteneinstieg: meine Erfahrungen und Zukunfspläne

Beitrag von „wossen“ vom 1. Dezember 2019 13:19

Zitat von Magistra

Für Niedersachsen z.B. heisst es im Merktbaltt, dass keine Bewerber eingestellt werden, die "bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden".

Das scheint auch für Tarifbeschäftigte mit 2. Staatsexamen zu gelten.

Das ist ja eisenhart, dann kann ein Schulleiter allein also während der ersten 6 Monate das erworbene 2. Staatsexamen zur Makulatur machen (die ganzen Schutzmechanismen aus dem Beamtenverhältnis greifen natürlich nicht)